



Integrationsausschuss

34. Sitzung (öffentlich)

17. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Aktuelle Viertelstunde **6**

Aktuelle „Situation in der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung/Erniedrigungs- bzw. Mobbingkandal“

Auf Antrag der Fraktion der PIRATEN
mit Schreiben vom 15. September 2014
(siehe Anlage zur Aktuellen Viertelstunde)

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 15**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
Drucksache 16/6710

Vorlage 16/2175

– Einführung durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 15
- 2 Dialogforum Islam – aktueller Sachstandsbericht 18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2204

– Diskussion 18
- 3 Flüchtlingen helfen, Kommunen entlasten, Verfahren straffen 22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6679

Der Ausschuss kommt überein, Details bezüglich der von der FDP beantragten Anhörung in einem Obleutegespräch zu verabreden.
- 4 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen 23**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4590

Ausschussprotokoll 16/590

Der Ausschuss ist „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt zu schieben.

5 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen **24**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6675

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Beratungsverfahren im Kreis der Obleute abzustimmen.

6	Informationsfahrt des Integrationsausschusses nach Flensburg, Dänemark und Norwegen in der Zeit vom 17. bis 22. August 2014	26
----------	--	-----------

Vorlage 16/2190

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zunächst nur zur Kenntnis; gegebenenfalls wird der Punkt in der nächsten Ausschusssitzung debattiert.

7 **Verschiedenes** 27

Keine Anmerkungen.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
Drucksache 16/6710

Vorlage 16/2175

Vorsitzender Arif Ünal schickt voraus, der Landtag hatte in seiner Sitzung am 10. September den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich alle personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“ erfolgen. Der Integrationsausschuss ist in erster Linie für das Kapitel 11 060 zuständig – gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter – innerhalb des Einzelplans 11. Zudem verweise er auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 11.

In der Sitzung am 22. Oktober sollten dann die Detailberatungen durchführen. Am 19. November sollten dann die Abschlussberatungen zum Haushalt in diesem Ausschuss erfolgen.

Minister Guntram Schneider (MAIS) führt wie folgt in den Haushalt der Integrationspolitik im Bereich des Einzelplans 11 ein:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 ist geprägt von weiteren Schritten zur Konsolidierung und dem Willen, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

Der Gesamtetat des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales liegt bei rund 3,73 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von insgesamt etwa 140 Millionen €. Die Steigerung allerdings ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Über die Steigerung ist also keine Möglichkeit eröffnet, zukünftig verstärkt gestalterisch zu wirken.

Für die Integrationspolitik sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 30 Millionen € vorgesehen. Die Ansatzsteigerung zum Haushalt 2014 beträgt rund 3,4 Millionen € und ist ausschließlich auf den höheren Mittelbedarf bei den Integrationspauschalen zurückzuführen.

Fragen der Migration und der Integration waren in den letzten Monaten von hoher öffentlicher Relevanz wie schon lange nicht mehr.

Die Neuzuwanderung aus Südosteuropa, die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und aus dem Irak, die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und

der religiösen Toleranz – das alles sind brennende Fragen, die ganz wesentlich auch den Haushalt des Landes im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration Zugewanderter betreffen.

Umso wichtiger ist es, dass bei allen Sparanstrengungen des Landes der Haushalt auf einem hohen Niveau gehalten werden kann, das die Kontinuität in der Förderung der kommunalen Strukturen und der Strukturen bei den freien Trägern sicherstellt.

Wie gesagt, liegt der Ansatz sogar um 3,4 Millionen € über dem Volumen des Vorjahres. Ich wies darauf hin: Dies hat insbesondere mit dem Mehrbedarf bei den Integrationspauschalen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetzes zu tun.

Nach der Erhöhung stehen den Kommunen in 2015 rund 7,3 Millionen € zur Verfügung. Die Kommunen erhalten diese Pauschale für die Aufnahme und Betreuung von spätausgesiedelten, jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen Flüchtlingen mit Dauerbleibeperspektive.

Durch die zahlreichen humanitären Aufnahmeprogramme und die damit verbundenen Erhöhungen gilt es, Schutzbedürftige aus weltweiten Krisenregionen aufzunehmen und ihnen eine neue Heimat zu geben. Das ist unsere Aufgabe, die wir aus humanitären Gründen zu erfüllen haben aufgrund der drei Bundesaufnahme-anordnungen rechnen wir mit rund 4.250 Flüchtlingen aus Syrien.

Doch auch die Zuwanderung von Spätausgesiedelten erfährt nach einigen Jahren des Stillstands wieder einen sichtbaren Zuwachs. Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg prognostiziert für 2014 die Zuwanderung von rund 1.100 Spätausgesiedelten.

Beim Ausbau des Netzwerks „Kommunaler Integrationszentren“ sind wir zwischenzeitlich bei der Zahl von 49 geförderten Einrichtungen angekommen. Die Einrichtung der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren bei der Bezirksregierung Arnsberg ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Für die finanzielle Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren und die Unterhaltung der landesweiten Koordinierungsstelle halten wir weiterhin einen Gesamtbetrag von rund 9,8 Millionen € bereit. Damit ist auch den bislang unent-schlossenen Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich am landesweiten Netzwerk zu beteiligen. Es handelt sich hier im Übrigen um die Kreise Borken, Coesfeld, Kleve, Steinfurt und Viersen. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, aus diesem Ausschuss heraus über die entsprechenden politischen Einflussmöglichkeiten mit dafür zu sorgen, dass in den genannten Kreisen Kommunale Integrationszentren entstehen.

Für die insgesamt 163 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sehen wir auch im kommenden Jahr einen Förderbetrag in Höhe von 8,5 Millionen € vor.

Gerade im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm für die von Neuzuwanderung besonders betroffenen Kommunen hat sich die Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Einrichtungen wieder einmal bestätigt.

Der Haushaltsplan berücksichtigt zudem die Fortsetzung des Programms zur Förderung von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung von Integrationslotsen im Kontext der Neuzuwanderung.

Lassen Sie mich abschließend anmerken: Dieser Haushalt besteht im Wesentlichen aus einem Überrollen der Haushaltsansätze des letzten Jahres mit Erhöhungen, die durch einschlägige Gesetze vorgegeben sind. Ich denke, wir können angesichts der finanziellen Situation des Landes mit diesem Haushalt zufrieden sein. Er ist nicht der große finanzpolitische Sprung in der Integrationspolitik, aber er beinhaltet auch keinen Rückschritt. Und dies ist angesichts der Lage, in der wir uns befinden, schon ein Fortschritt.

Henning Rehbaum (CDU) fragt in dem Zusammenhang, ob die Haushaltssperre gravierende Auswirkungen auf den Haushalt für Integration 2014 habe.

Minister Guntram Schneider (MAIS) antwortet, es sei durch bilaterale Gespräche mit den Verantwortlichen im Finanzministerium gelungen, Schlimmes abzuwenden. Man habe aber einige Probleme bei der Finanzierung von Projekten und Einrichtungen im Bereich der Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten. Hier gehe es teilweise ein, zwei Fällen um die Existenzsicherung bestimmter Einrichtungen. Man sei gerade dabei, wiederum durch Gespräche mit dem Finanzministerium Schlimmes abzuwenden. Ansonsten gebe es, weil die meisten Dinge gesetzlich vorgegeben seien, eine gesetzliche Grundlage. Und da man nicht dazu neige, Weltreisen durchzuführen, gebe es auch wenige Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Arbeitsgebiet.

Vorsitzender Arif Ünal weist darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit hätten, bis zum 2. Oktober 2014 schriftliche Fragen über das Ausschusssekretariat an das Ministerium zu stellen. Das Ministerium werde versuchen, diese bis nach den Herbstferien am 19. Oktober zu beantworten, damit der Ausschuss in der Detailberatung am 22. Oktober diese Fragen einbeziehen könne.

